

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Gremium:	Gemeinderat
Sitzungstag:	Dienstag, den 21.11.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	22:07 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal, Rathaus

Anwesenheitsliste

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr Gerhard Schneider	
------------------------	--

2. Bürgermeister

Herr Harald Peetz	
-------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Frau Pia Aßmann	
Frau Wilhelmine Denk	
Herr Manuel Gumtow	
Herr Frank Günther	
Herr Sebastian Herrmann	
Frau Nicole Heydemann	
Frau Katja Kreutzer	
Frau Stefanie Meile-Fritz	
Herr Wolfgang Müller	
Frau Stefanie Pochanke	
Herr Uwe Täuber	

Ortssprecher

Herr Klaus Roßner	
-------------------	--

Schriftführer

Herr Sebastian Laschka	
------------------------	--

Entschuldigt:

3. Bürgermeister

Herr Peter Aßmann	
-------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Herr Alfons Lauterbach	
Frau Gabriele Pittel	
Herr Ottmar Schmiedel	

T a g e s o r d n u n g :

- 1 Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.10.2023
Vorlage: 197/2023
- 2 Präsentation der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - mögliches Gewerbegebiet nördlich B303
Vorlage: 201/2023
- 3 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelkron; Behandlung von Anträgen von Vorhabenträgern und Änderungsbeschluss
Vorlage: 179/2023
- 4 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Rosengarten I" (§ 12 BauGB); Behandlung des Antrags des Vorhabenträgers und Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 188/2023
- 5 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Rosengarten II" (§ 12 BauGB); Behandlung des Antrags des Vorhabenträgers und Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 191/2023
- 6 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Rosengarten III" (§ 12 BauGB); Behandlung des Antrags des Vorhabenträgers und Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 192/2023
- 7 Abwasser - Wartungsvertrag für die Schraubengebläse der Kläranlage
Vorlage: 199/2023
- 8 Warnschutzkleidung für die Mitarbeiter des Bauhofes und der Kläranlage - Ersatzbeschaffung
Vorlage: 196/2023
- 9 Fuhrpark - Beschaffung einer gebrauchten Anbau-Kehrmaschine für den gemeindlichen Bauhof
Vorlage: 195/2023
- 10 Spenden an die Gemeinde; Entscheidung über die Annahme
Vorlage: 190/2023
- 11 Schulverwaltung - Digitalpakt Bayern - Ausstattung mit Tablets inkl. Zubehör für Schüler und Lehrer
Vorlage: 200/2023
- 12 Bekanntmachungen und Anfragen (öffentlich)
Vorlage: 198/2023

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 1

**Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.10.2023
Vorlage: 197/2023**

Beschluss:

Der Gemeinderat Himmelkron stimmt der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.10.2023 ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 2

**Präsentation der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - mögliches Gewerbegebiet
nördlich B303
Vorlage: 201/2023**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung für die Flächen eines möglichen Gewerbegebietes nördlich der B303 zur Kenntnis. Die Gemeindeverwaltung wird bei Fortschreiten der vorbereitenden Arbeiten mit der Suche nach geeigneten Ausgleichsflächen im Umkreis von 4 Kilometern beauftragt. Sollte bis zur Umsetzung der Maßnahme eine Aktualisierung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erforderlich werden, ist das vorhandene Gutachten auf Plausibilität prüfen zu lassen, um dessen Gültigkeit wiederherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3**8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelkron; Behandlung von Anträgen von Vorhabenträgern und Änderungsbeschluss
Vorlage: 179/2023****Beschluss I:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelkron für die Grundstücke mit den Fl.-Nrn.:

- 140,
- 141,
- 142,
- 143,
- 144,
- 179,
- 228,
- 238,
- 240,
- 508,
- 515,

jeweils Gemarkung Gössenreuth, gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB.

Die Flächen sollen künftig als Sonderbauflächen nach § 5 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 11 Abs. 1, Abs. 2 BauNVO zur Ausstattung des Gemeindegebiets mit Anlagen zur Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom aus solarer Strahlungsenergie dargestellt werden.

Der Geltungsbereich und räumliche Umgriff der Flächennutzungsplanänderung bestimmen sich nach den Anlagen II – VI, welche hiermit zum Bestandteil des Beschlusses erklärt werden.

Der Änderungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis I:

Anwesend:	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss II:

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB eine diskussionsfähige Planungsgrundlage erstellen zu lassen.

Ein geeignetes Fachplanungsbüro ist mit der Ausarbeitung der für das weitere Bauleitplanverfahren benötigten Unterlagen zu beauftragen und die schriftliche Zusage in einem städtebaulichen Vertrag zur flächenanteiligen Übernahme der Planungskosten ist von den Vorhabenträgern einzuholen.

Abstimmungsergebnis II:

Anwesend:	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Rosengarten I" (§ 12 BauGB); Behandlung des Antrags des Vorhabenträgers und Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 188/2023****Beschluss I:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Rosengarten I“ (*änderbar*) für die Grundstücke mit den Fl.-Nrn.: 238 und 240, Gemarkung Gössenreuth gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Der Geltungsbereich und der räumliche Umgriff bestimmt sich nach der **Anlage III**, welche zum Bestandteil des Beschlusses erklärt wird.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis I:

Anwesend:	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss II:

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt einen vorläufigen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten mit der Primus Solar GmbH zu schließen, damit die Beauftragung eines geeigneten Fachplanungsbüros durch den Vorhabenträger zeitnah erfolgen kann.

Das Fachplanungsbüro ist durch den Vorhabenträger mit der Ausarbeitung der für das weitere Bauleitplanverfahren benötigten Unterlagen zu beauftragen. Zunächst sind hierzu die erforderlichen Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB auszuarbeiten und dem Gemeinderat zu erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis II:

Anwesend:	13
-----------	----

Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss III:

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt einen ersten Entwurf eines Vorhaben- und Erschließungsplans und eines hierauf abgestimmten Durchführungsvertrags mit der Firma auszuarbeiten und dem Gemeinderat mit der Beschlussfassung zur frühzeitigen Beteiligung vorzulegen.

Darüber hinaus ist bis zu diesem Zeitpunkt eine erste Einschätzung zur Umsetzbarkeit und der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Vorhabenträgers zu treffen

Abstimmungsergebnis III:

Anwesend:	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Rosengarten II" (§ 12 BauGB); Behandlung des Antrags des Vorhabenträgers und Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 191/2023**

Beschluss I:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Rosengarten II“ (*änderbar*) für das Grundstück mit der Fl.-Nr.: 143, Gemarkung Gössenreuth gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Der Geltungsbereich und der räumliche Umgriff bestimmt sich nach der **Anlage III**, welche zum Bestandteil des Beschlusses erklärt wird.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis I:

Anwesend:	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss II:

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt einen vorläufigen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten mit der Firma zu schließen, damit die Beauftragung eines geeigneten Fachplanungsbüros durch den Vorhabenträger zeitnah erfolgen kann.

Das Fachplanungsbüro ist durch den Vorhabenträger mit der Ausarbeitung der für das weitere Bauleitplanverfahren benötigten Unterlagen zu beauftragen. Zunächst sind hierzu die erforderlichen Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB auszuarbeiten und dem Gemeinderat zu erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis II:

Anwesend:	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss III:

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt einen ersten Entwurf eines Vorhaben- und Erschließungsplans und eines hierauf abgestimmten Durchführungsvertrags mit der Firma auszuarbeiten und dem Gemeinderat mit der Beschlussfassung zur frühzeitigen Beteiligung vorzulegen.

Darüber hinaus ist bis zu diesem Zeitpunkt eine erste Einschätzung zur Umsetzbarkeit und der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Vorhabenträgers zu treffen.

Abstimmungsergebnis III:

Anwesend:	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Rosengarten III" (§ 12 BauGB); Behandlung des Antrags des Vorhabenträgers und Aufstellungsbeschluss Vorlage: 192/2023

Beschluss I:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Rosengarten III“ (*änderbar*) für die Grundstücke mit den Fl.-Nrn.: 140, 141, 142, 144, 228, 508, 515 und Teilflächen des Grundstücks mit der Fl.-Nr.: 179, Gemarkung Gössenreuth gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Der Geltungsbereich und der räumliche Umgriff bestimmt sich nach der **Anlage III**, welche zum Bestandteil des Beschlusses erklärt wird.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis I:

Anwesend:	13
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Gemeinderatsmitglied / 2. Bürgermeister Peetz ist gem. Art. 49 GO persönlich beteiligt.

Beschluss II:

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt einen vorläufigen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten mit der Firma zu schließen, damit die Beauftragung eines geeigneten Fachplanungsbüros durch den Vorhabenträger zeitnah erfolgen kann.

Das Fachplanungsbüro ist durch den Vorhabenträger mit der Ausarbeitung der für das weitere Bauleitplanverfahren benötigten Unterlagen zu beauftragen. Zunächst sind hierzu die erforderlichen Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB auszuarbeiten und dem Gemeinderat zu erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis II:

Anwesend:	13
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Gemeinderatsmitglied / 2. Bürgermeister Peetz ist gem. Art. 49 GO persönlich beteiligt.

Beschluss III:

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt einen ersten Entwurf eines Vorhaben- und Erschließungsplans und eines hierauf abgestimmten Durchführungsvertrags mit der Firma auszuarbeiten und dem Gemeinderat mit der Beschlussfassung zur frühzeitigen Beteiligung vorzulegen.

Darüber hinaus ist bis zu diesem Zeitpunkt eine erste Einschätzung zur Umsetzbarkeit und der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Vorhabenträgers zu treffen.

Abstimmungsergebnis III:

Anwesend:	13
Ja-Stimmen	12

Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Gemeinderatsmitglied / 2. Bürgermeister Peetz ist gem. Art. 49 GO persönlich beteiligt.

TOP 7

**Abwasser - Wartungsvertrag für die Schraubengebläse der Kläranlage
Vorlage: 199/2023**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt den Abschluss eines Servicevertrages zur jährlichen Wartung der Schraubengebläse in der Kläranlage Himmelkron mit der Firma Kompressoren gemäß Angebotsnummer vom 19.10.2023. Der Vertrag soll auf zunächst zwei Jahre abgeschlossen werden. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf jährlich 1.138,83 Euro inkl. MwSt., die im Haushaltsplan unter 0.7000.5158 zu veranschlagen sind.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8

**Warnschutzkleidung für die Mitarbeiter des Bauhofes und der Kläranlage - Ersatzbeschaffung
Vorlage: 196/2023**

Beschluss:

Der Gemeinderat Himmelkron beschließt die Ausstattung der Bauhof- und Kläranlagenmitarbeiter mit Arbeits-/Warnbekleidung gemäß der beigelegten Auflistung zum Preis von 9.514,56 € inkl. MwSt.

27	Hosen	87,47 €	2.361,69 €
10	Jacken	160,65 €	1.606,50 €
21	Sweatshirt	82,71 €	1.736,91 €
30	T-Shirt	68,43 €	2.052,90 €
24	Polo-Shirt	73,19 €	1.756,56 €

Der gemeindliche Bauhof wird beauftragt, die entsprechenden Sammelbestellungen für die Warnschutzkleidung an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma B aus Bayreuth, zu vergeben.

Die Reinigung der Warnschutzkleidung wird von den Mitarbeitern selbst übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 9**Fuhrpark - Beschaffung einer gebrauchten Anbau-Kehrmaschine für den gemeindlichen Bauhof
Vorlage: 195/2023****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt die Beschaffung einer gebrauchten Kehr-/Saugkombination für den Geräteträger HOLDER zum Preis von 8.500,- Euro inkl. MwSt. vom

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Kauf abzuschließen und die Umbauarbeiten am Geräteträger HOLDER in Höhe von ca. 1.000,- Euro inkl. MwSt. bei der Firma in Hof in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 10**Spenden an die Gemeinde; Entscheidung über die Annahme
Vorlage: 190/2023****Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Spenden für den Zeitraum vom 15.02.2022 bis 15.11.2023 in den Listen beigefügten Listen vorbehaltlos anzunehmen.

Die Verwaltung kann Spendenbescheinigungen erstellen, falls noch nicht geschehen.

Die Spendenliste ist anschließend der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten (Nr. 3.4 der Handlungsempfehlung).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 11**Schulverwaltung - Digitalpakt Bayern - Ausstattung mit Tablets inkl. Zubehör für Schüler und Lehrer
Vorlage: 200/2023**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beauftragt den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma J, Karlsruhe mit der Lieferung von

28	IPAD	(9. Gen. 64GB)
6	IPAD Pro	(12,9 Zoll, 128GB, 6. Gen.)
56	Eingabestifte für IPAD	
7	Apple TV	(Datenübertragung, 64GB, 3. Gen.)
1	Tablet-Ladewagen	(32 Ladeplätze)
1	Tablet-Ladekoffer	(16 Ladeplätze)

gemäß Angebot ANG711285 vom 08.11.2023 zum Preis von 24.060,61 Euro inkl. MwSt.

Die Kosten in Höhe von 24.060,61 Euro sind im Vermögenshaushalt 2023 unter 1.2110.9350 eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 12

Bekanntmachungen und Anfragen (öffentlich)

Vorlage: 198/2023

Sachverhalt:

Folgende Bekanntmachungen und Anfragen wurden im Ratsinformationssystem zur Kenntnis hinterlegt:

1. Einladung zur Weihnachtsfeier des Förderkreises zur Erhaltung und Verschönerung der Kulturlandschaft
2. Einladung „40 Jahre Förderkreis – 20 Jahre Kunstmeile“
3. Einladung Christbaumverkauf TSV Himmelkron
4. Unterschriftensammlung zum Verbot von unterjährigen Feuerwerken
5. Schreiben Landratsamt – Genehmigung des Haushaltsplanes 2023
6. Pfarramt Himmelkron-Lanzendorf – Einladung zum Pfarreigründungsfest
7. Anfrage und Unterschriftensammlung Gebrauchtwagenhandel Kremitz

8. E-Mail „Die Autobahn“, Verschiebung der Instandsetzung der Brücke Kulmbacher Str.

9. Sitzungstermine Gemeinderat 2024

Bekanntmachungen und Anfragen aus dem Gremium:

GRin Aßmann weist darauf hin, dass sich vier der Sitzungstermine 2024 in den Ferien befinden. Außerdem ist die Aprilsitzung einen Tag vor dem ersten Mai, an dem traditionell das Maibaumaufstellen in Gössenreuth stattfindet.

BGM Schneider sagt zu, die Aprilsitzung eine Woche vorzuverlegen.

GRin Denk fragt nach, ob es bereits ein Angebot für die energetische Sanierung der Schule gibt. BGM Schneider erläutert, dass die Stellungnahme der Energieagentur noch nicht vorliegt.

GRin Denk fragt nach dem Sachstand bezüglich der geplanten Photovoltaikanlage auf dem Feuerwehrgerätehaus Himmelkron.

BGM Schneider gibt an, dass bereits Vororttermine mit mehreren Firmen stattgefunden haben. Ein Anbieter kam auch zum Gespräch ins Rathaus. Vor einer Montage auf dem Dach des Altbaus muss zunächst eine statische Abklärung erfolgen. Auf dem Anbau wird eine Freigabe vom Hersteller der Sandwichplatteneindeckung eingeholt werden. Beides ist momentan in Abklärung.

GRin Denk regt an, die Tagesordnung der vergangenen Sitzung sowie ein Kurztext in das Mitteilungsblatt aufzunehmen.

BGM Schneider verweist auf die Homepage der Gemeinde und die Tageszeitung. Er weist darauf hin, dass der redaktionelle Aufwand zur Umsetzung dieser Maßnahme sehr hoch wäre.

Nicht vergessen sollte man auch die Tatsache, dass ein Protokoll erst nach dessen Freigabe durch den Gemeinderat Rechtskraft erlangt. Somit wäre eine zeitliche Verzögerung von mindestens zwei Monaten gegeben.

BGM Schneider bittet um Abklärung in den Fraktionen, ob diese Maßnahme gewünscht ist.

2. BGM Peetz bezweifelt die Relevanz dieses Themas in der Bevölkerung.

GRin Heydemann fragt nach dem Sachstand der Unterschriftenaktion der Schulkind-Eltern aus dem Ziegelring.

BGM Schneider verweist auf laufende Abstimmungen mit dem Schulamt, Schulleitung, Ordnungsamt und Polizei.

GR Günther fragt nach einem Termin für die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

BGM Schneider stellt eine Sitzung im Frühjahr in Aussicht und bittet die Fraktionen um die Einbringung von Vorschlägen, wie die Bürger bei der Erzeugung von erneuerbarer Energie unterstützt werden können.

Die ZuhörerIn Frau bekommt nach Abstimmung im Gremium das Wort erteilt. Sie schildert ihre Sichtweise bezüglich des Gebrauchtwagenhandels in Kremitz (Nr. 7 der Bekanntmachungen) und appelliert an das Gremium, sich die Situation vor Ort genau anzusehen. Sie bittet um eine Stellungnahme nach der rechtlichen Klärung.